Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 10

Artikel: Die christliche Gewerkschaftsinternationale

Autor: Bruegel, J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jahren, als Vater von drei Kindern im noch nicht arbeitsfähigen Alter. Sein Pensionsanspruch beläuft sich auf 19 000 fFr. monatlich. Das ganze Geheimnis dieses von der bürgerlichen Presse «seltsamer Streik» genannten Kampfes ist in diesen paar Zahlen enthalten. In ihnen verbirgt sich die schwerste Anklage gegen die geizige, rückständige und korrumpierte französische Bourgeoisie. Solange diese Hungerlöhne bestehen, wird es in Frankreich keine Ruhe geben, und die Phrase vom treuen Diener des Staates bleibt hohl und leer.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitnehmer aller Kategorien in Frankreich die einzigen zuverlässigen Steuerzahler sind. Beinahe ausnahmslos alle anderen sozialen Schichten, Unternehmer, Bauern, Händler und Zwischenhändler, sind im Heer der Steuerhinterzieher zu suchen, da ihnen zahllose Hintertüren offen bleiben, ihr wirkliches Einkommen zu verschleiern. Soll man sich da wundern, wenn dem so behandelten öffentlichen Personal die Geduld ausging, der Wille zum Kampf sich Luft schaffte und in den großen Auguststreik mündete? Die gesamte englische Presse, von den Konservativen bis zu der Arbeiterpartei, hat objektiv auf diese Zustände hingewiesen und sie als einige der Grundübel der französischen Wirtschaft gebrandmarkt. Allein das französische Unternehmertum und eine ihm willfährige Regierung will die Tatsachen nicht sehen und glaubt, es mit einigen «Rädelsführern» zu tun zu haben. Diese Kurzsichtigkeit wird sich früher oder später am ganzen Volkskörper rächen. Pierre Breton, Paris.

Die christliche Gewerkschaftsinternationale

Der Bericht, den der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, J. H. Oldenbroek, dem Stockholmer Kongreß des Bundes vorlegte, enthält auch bemerkenswerte Angaben über den Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften mit Sitz in Utrecht (Niederlande), der Spitzenorganisation der konfessonell ausgerichteten Gewerkschaftsorganisationen. Man wird sich erinnern, daß es nicht an Bemühungen, hauptsächlich von seiten amerikanischer Gewerkschafter, gefehlt hat, die christlichen Organisationen davon zu überzeugen, daß die Aufrechterhaltung einer eigenen Internationale und einer Reihe von ihr angeschlossenen Berufssekretariaten ein unter den heutigen Verhältnissen schwer zu rechtfertigender Luxus sei. Der Gründungskongreß des IBFG beschloß eine förmliche Einladung an die bestehenden christlichen Verbände, durch die ihnen goldene Brücken gebaut wurden: sie sollten ihre selbständige Existenz in den einzelnen Ländern, in denen sie bestehen, ruhig weiterführen und sich nur auf überstaatlicher Ebene in die zu schaffende eine und einzige große Internationale der freien und demokratischen Gewerkschaften einreihen. Die zweijährige Frist, die der Londoner Kongreß des IBFG (1949) den christlichen Verbänden zur Durchführung eines solchen Beschlusses gegeben hat, ist längst unausgenützt verstrichen. Die christliche Gewerkschaftsinternationale hält nicht nur an ihrer Sonderexistenz fest, sondern bemüht sich auch um die Ausbreitung und Neugründung christlicher Organisationen in den unterentwickelten Gebieten, hauptsächlich in den von Frankreich verwalteten afrikanischen Territorien. Darum mag es nützlich sein, einmal die Angaben über die Mitgliedschaften christlich orientierter Verbände mit denen der freigewerkschaftlichen Organisationen zu vergleichen, die in den gleichen Ländern tätig sind. Diese Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

| . 8 | Christliche | Freigewerkschaftliche | | |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|--|--|
| | Gewerkschaftszentrale | Gewerkschaftszentrale | | |
| Land | 500 000 | 660 340 | | |
| Belgien | 580 000 | 872 369 (2 Zentralen) | | |
| Kanada | 97 000 | 1 000 000 | | |
| Frankreich | 950 000 | | | |
| Luvemburg | 7 000 | 20 000 | | |
| Niederlande (je eine katholische | und | 400 100 | | |
| eine protestantische Zentrale) | 504 000 | 433 198 | | |
| Oesterreich | 110 000 | 1 318 327 | | |
| Saar | 35 000 | 58 363 | | |
| Basken (Exilorganisation) | 80 000 | 5 000 | | |
| Schweiz (je eine katholische und | pro- | | | |
| testantische Zentrale) | 87 000 ¹ | 382 819 | | |
| | 3 475 | 21 000 | | |
| Surinam | 200 000 | 3 360 000 | | |
| Brasilien | 4 000 | 60 000 | | |
| Uruguay | 56 000 | 40 000 (Exilverb.) | | |
| Argentinien | 30 000 | 1 300 | | |
| Ecuador | 2 500 | 116 500 | | |
| Chile | 2300 | - | | |

¹ In der Schweiz weisen die beiden Organisationen, der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) per Ende 1951 nur 67 000 Mitglieder aus. Druckfehler oder Uebertreibung der IBCG?

Außerdem gibt der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften noch folgende Mitgliedszahlen an:

| Belgisch-Kongo . | • | • | • | • | • | • | 30 000 |
|--------------------|---|---|---|---|---|---|--------|
| Vietnam | • | • | • | • | • | • | 10 000 |
| Polen (im Exil) . | | | | • | • | • | 2 000 |
| Ukrainer (im Exil) | | • | • | • | • | • | 13 000 |

Die Organisationen von Brasilien, Argentinien, Polen und der Ukraine werden von der christlichen Internationale als «außerordentliche Mitglieder» verzeichnet. Selbst wenn man sie einbezieht, kann der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften nur auf eine Gesamtmitgliederzahl von 2810975 in 19 Ländern verweisen. In Oesterreich führt er zwar 110000 Mitglieder in Evidenz; es gibt dort aber keine eigene christliche Gewerkschaftszentrale, sondern es handelt sich bloß um jene Mitglieder des an sich dem IBFG angeschlossenen Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, die sich in dessen Rahmen zu einem eigenen «Arbeiter- und Angestelltenbund» zusammengeschlossen haben. Wirkliche Bedeutung haben die christlichen Gewerkschaften außer in Belgien und den Niederlanden nur noch in Frankreich, und dort hat vor einem Jahr eine sehr starke Minderheit innerhalb der Organisation sich für den Anschluß an den IBFG ausgesprochen. Was die Niederlande betrifft, ist die freigewerkschaftliche Zentrale (NVV) die weitaus stärkste des Landes; nur von den beiden christlichen Zentralen zusammen wird sie zah-

lenmäßig überflügelt. Es verdient noch festgehalten zu werden, daß es in einer praktischen Frage zwischen dem IBFG und der christlichen Internationale zu einer Verständigung kam, und zwar in bezug auf die Aufteilung der den Gewerkschaftsorganisationen in den leitenden Körperschaften der Kohlen- und Stahlgemeinschaft (Schumanplan) vorbehaltenen Sitzen. Auf Grund dieses Uebereinkommens wurde der frühere Präsident des IBFG, der Belgier Paul Finet, in die «Hohe Behörde», das leitende Organ der Montanunion, berufen, während der frühere Generalsekretär der christlichen Internationale, der Holländer P. J. S. Serrarens, Mitglied des im Rahmen dieser Organisation errichteten Gerichtshofes wurde. Zur Unterstützung der Hohen Behörde in ihren Arbeiten ist ein Beratender Ausschuß vorgesehen, in dem ein Drittel der Sitze (17) den Gewerkschaften vorbehalten ist. Obwohl die freien Gewerkschaften in den sechs Ländern, die der Luxemburger Montanunion angehören, einen Gesamtmitgliedstand von 10,5 Millionen und die christlichen bloß einen von 2 Millionen ausweisen, hat sich der IBFG doch mit einer Aufteilung der Sitze zufrieden gegeben, bei der auf die ihm angehörenden Verbände 12 Mandate und auf die christlichen Verbände 5 entfallen. Diese von den beiden Internationalen gemeinsam vorgelegten Vorschläge wurden aber von dem Ministerausschuß, der die Berufungen vornimmt, nicht voll berücksichtigt.

Das hartnäckige Festhalten der christlichen Verbände an einer kleinen und nicht aktionsfähigen internationalen Sonderorganisation wollten sie vor den Augen der gewerkschaftlichen Oeffentlichkeit durch den Vorschlag verschleiern, daß die beiden Internationalen einen Ständigen Verbindungsausschuß einsetzen sollen, ein Vorschlag, dem der IBFG beim besten Willen nicht nähertreten konnte. Nichtsdestoweniger will er aber die Verhandlungen mit der christlichen Gewerkschaftsinternationale fortsetzen.

J. W. Bruegel (London).